

"BERLINER MANIFEST"

ERKLÄRUNG DES NETZWERK DEUTSCHE WASSERWEGE ZUM WASSTOURISMUSKONZEPT DES BUNDES PRÄSENTIERT IM RAHMEN DER N:DW-VERANSTALTUNG AUF DER MESSE BOAT & FUN AM 24. NOVEMBER 2016 IN BERLIN

Die vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) in diversen Veröffentlichungen als "**Nebenwasserstraßen**" bezeichneten vorwiegend touristisch genutzten Wasserwege Deutschlands sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Dies, weil die Bundesregierung beabsichtigt, Schleusen zu schließen, Wasserwege zu "renaturieren" und die vom BMVI als erhaltenswert eingestuften Wasserreviere bzw. Objekte in nichtstaatliche Trägerschaft zu entlassen. Bereits mit der "**Eberswalder Erklärung**" vom 9. Februar 2015 forderten deren Unterzeichner das Bekenntnis der Bundespolitik zum "**Kernnetz der Nebenwasserstraßen**".

Der Erhalt der Schiffbarkeit ist die Grundlage für das Vorhandensein und die Belebung des Wassertourismus. Die von unseren Vorfahren geschaffenen künstlichen Wasserstraßen stellen **Kulturkorridore dar, die mit ihrer Schifffahrt und den an ihren Ufern entstandenen Industrien, Gewerken und Traditionen eigene kulturelle Ausprägungen** entwickelt haben. Hierzu gehören nicht nur die Kanäle, sondern auch staugeregelte Flüsse, Floßgräben mitsamt der für Ihre Benutzung errichteten Infrastruktur und Wasserbauwerke wie Schleusen, Wehre und Schiffshebewerke.

Der Wert unserer Flüsse und Kanäle geht weit über das Interesse der Sportbootfahrer hinaus. Unsere Nachbarländer und manche Regionen in Deutschland investieren wirkungsvoll in den **Erhalt, die Inwertsetzung und die Entwicklung neuer wassertouristischer Infrastruktur**. Sie zeigen auf, dass neben der Wertschöpfung durch unternehmerische Aktivitäten auch die **nicht direkt messbaren sozial-kulturellen Aspekte** wie Lebensqualität, Erholung und Gesundheitsvorsorge einen wesentlichen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund wenden sich die im **NETZWERK DEUTSCHE WASSERWEGE** zusammengeschlossenen Wasserreviere mit der Zielsetzung an die Öffentlichkeit, die Medien und die Politik,

- die Nebenwasserstraßen Deutschlands in ihrer **Gesamtheit** - einschließlich ihrer Betriebsfähigkeit und des Betriebs der Schleusen, Wehre und anderer technisch/baulichen Einrichtungen - zu erhalten,
- durch geeignete Maßnahmen deren **Betrieb und Unterhalt – einschließlich der Schiffbarkeit** – langfristig zu gewährleisten, und
- dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland seine wassertouristische **Bedeutung als Bindeglied zwischen Ost- und West-Europa** nicht durch kurzfristige Sparmaßnahmen langfristig aufs Spiel setzt.

Wir erwarten deshalb von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass sie nachfolgende Aspekte bei der Aufgabenbestimmung und der Organisation der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen:

1. NEUAUSRICHTUNG DER WASSERSTRASSENVERWALTUNG DES BUNDES

- Schaffung einer **einheitlichen, eigenständigen Organisation** innerhalb der Bundeswasserstraßenverwaltung **für die Verwaltung und den Betrieb der Nebenwasserstraßen Deutschlands** in ihrer Gesamtheit mit eigener Finanzausstattung.
- Damit verbunden ist eine **neue Interpretation des grundgesetzlichen Zuständigkeitsauftrages der Bundeswasserstraßenverwaltung** angesichts der Änderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen seit der Inkraftsetzung des Grundgesetzes.

2. SICHERUNG DER FINANZIERUNG UND ZUGANG ZU FINANZIERUNGSMITTELN

- Sicherstellung einer **breiten Finanzierungsbasis** durch Übertragen der **nicht abgerufenen Haushaltsmittel der Wasserschifffahrtsverwaltung** auf die neue Organisation, Nutzung von Haushaltsmitteln aus den Länderhaushalten (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Gesundheit, Kultur etc.) und aktives Einwerben von EU- und Drittmitteln für den Ausbau der Nebenwasserstraßen.

3. EINBINDUNG DES NON-PROFIT SEKTORS

- Schaffung und Einbindung **ehrenamtlicher Strukturen** in die Verwaltung und den Betrieb der Nebenwasserstraßen Deutschlands.

4. AUSBAU UND ENTWICKLUNG VON INFRASTRUKTUREN

- **Ausbau** der vorhandenen Nebenwasserstraßen mit geeigneter Infrastruktur (Anlegestellen, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten inkl. **Ladeinfrastruktur**, Bootsrampen); **Neubau** sinnvoller, der touristischen Entwicklung erheblich förderlicher Wasserwege (Verbindungen schaffen!) darf dabei nicht ausgeschlossen werden.
- Enge **Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Kommunen und den Bürgern** der Wasserwegeregionen bei der Festlegung infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen.

5. VEREINHEITLICHUNG VON REGELUNGEN UND VORSCHRIFTEN

- Schaffung eines einheitlichen und **international kompatiblen Regelwerks** für die Befahrung und sonstige Nutzung der Nebenwasserstraßen Deutschlands.

6. DIGITALISIERUNG VON ANGEBOTEN, INFORMATIONEN UND VERWALTUNGSVERFAHREN

- Bereitstellung eines **nutzerfreundlichen und zeitgemäßen, mehrsprachigen Informationssystems** für die Gesamtheit aller Nutzer der Binnenwasserstraßen (nicht nur der touristisch genutzten Wasserwege).

7. MÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE UND INNOVATIVE KONZEPTE

- Zulassung **unternehmerischer Aktivitäten** entlang der Nebenwasserstraßen und in den Wasserwegeregionen einschließlich der Zulassung und des Betriebs von Wasserfahrzeugen mit innovativen Antriebskonzepten.

Nicht die Gegensätzlichkeiten, sondern die **Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Akteure und Interessengruppen** (Initiativen, Anwohner, Anrainerkommunen, Touristen, Wassersportler, Natur- und Umweltschützer, Industrievertreter, Gewerbe) sollten im Mittelpunkt künftiger Aktivitäten und Entwicklungen stehen. Von daher wünschen wir uns eine **intelligente Kooperation mit Natur- und Umweltschutzorganisationen** (Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Biotopsicherung etc.) und auch mit den **nicht wassersportaffinen Akteuren** und Interessengemeinschaften.

Den Mitgliedern des NETZWERK DEUTSCHE WASSERWEGE ist bewusst, dass wir diese Ziele nur durch gemeinsames Handeln erreichen, d.a. wenn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit Elan zusammenarbeiten.

Jeder kann dazu etwas beitragen. Wir, die Unterzeichner, sind dazu bereit.

Berlin, 24. November 2016

Wer das NETZWERK DEUTSCHE WASSERWEGE in seinen Forderungen unterstützen will, wendet sich bitte an:

c/o Hartmut Ginnow-Merkert / Helmut Berends
Geschäftsstelle Bremer Baumwollbörse
Wachtstraße 17-24
28195 Bremen
Telefon: +49 421 34 66 11 68
Telefax: +49 421 34 66 11 67
E-Mail: info@netzwerk-deutsche-wasserwege.de